

# Beitragsordnung



## Shotokan Karate Dojo Yujo e.V.

(Stand 14.01.2011)

## **§ 1 Inhalt**

Diese Ordnung regelt die Höhe und Zahlungsweise der von den Vereinsmitgliedern zu entrichtenden Beiträge gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung des Vereins. Über Ausnahmen von den Vorschriften des § 2 und § 3 entscheidet im Einzelfall der Vorstand.

## **§ 2 Aufnahmebeitrag**

Der Aufnahmebeitrag beträgt 10,00 EUR und wird mit Eintritt in den Verein fällig.

## **§ 3 Beiträge Shotokan Karate Dojo Yujo e.V.**

Kinder	9,50 EUR p.m.
Jugendliche	9,50 EUR p.m.
Erwachsene	12,00 EUR p.m.
Passive Mitglieder	2,00 EUR p.m.

Die Beiträge werden halbjährlich am 01. Januar und 01. Juli im Voraus per Lastschrift eingezogen. Erfolgt der Eintritt in den Verein während einer Abrechnungsperiode, wird der Beitrag der bis zur nächsten Abbuchungsperiode fällig ist, sofort per Lastschrift eingezogen. Der Beitrag ist erstmalig für den Monat in dem der Eintritt erfolgt zu entrichten.

## **§ 4 Beiträge Deutscher Karate Verband (DKV)\***

DKV – Karateausweis	4,50 EUR
DKV – Sichtmarke bis zum 14. Lebensjahr	15,00 EUR p.a.
DKV – Sichtmarke ab dem 14. Lebensjahr	20,00 EUR p.a.

Vereinsmitglieder die bereits über einen anderen Verein eine DKV – Sichtmarke beziehen bzw. einen DKV – Karateausweis besitzen, müssen keine zusätzliche DKV – Sichtmarke bzw. keinen zusätzlichen DKV – Karateausweis über das SKD Yujo e.V. erwerben.

Sofern benötigt, werden die Beiträge für den DKV – Karateausweis und die DKV – Sichtmarke zusammen mit dem Aufnahmebeitrag bzw. regelmäßig zum 15.12. für das folgende Jahr per Lastschrift eingezogen.

\* Bei diesen Beiträgen handelt es sich um einen durchlaufenden Posten, die Höhe der Beiträge bemisst sich nach der jeweils aktuellen Beitragsordnung des Deutschen Karate Verband.

## **§ 5 Mahngebühren**

Sollte eine Lastschrift nicht ausgeführt werden können (z.B. wegen Unterdeckung), haftet das Vereinsmitglied für die dann fälligen Bankgebühren zzgl. einer Mahngebühr i.H.v. 5,00 EUR.

Die fälligen Beiträge zzgl. der Bank- und Mahngebühren sind auf das Vereinskonto bei der Raiffeisenbank Sankt Augustin eG zu überweisen.

Kontonummer 1108715010  
Bankleitzahl 37069707

## **§ 6 Prüfungsgebühren**

Die Prüfungsgebühr beträgt 15,00 EUR und beinhaltet den Beitrag von 12,00 EUR für den Karate Landesverband und den neuen Gürtel. Die Prüfungsgebühr wird nach der Prüfung per Lastschrift eingezogen.

## **§ 7 Gültigkeit**

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.02.2011 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wurde von der Mitgliederversammlung genehmigt.

Sankt Augustin, 14.01.2011

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Daniel Börner', written in a cursive style.

1. Vorsitzender (Daniel Börner)